

Beschluss Vier Gleise statt sechs Spuren: Planungskapazitäten sinnvoll nutzen

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg

Beschlussdatum: 27.09.2025

Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Der Kreisverband Pinneberg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich entschieden
- 2 gegen den geplanten sechsstreifigen Ausbau der A23 zwischen den Anschlussstellen
- 3 Eidelstedt und Tornesch aus. Das Verkehrsaufkommen rechtfertigt diesen massiven
- 4 Eingriff nicht, zudem ist das Projekt wirtschaftlich nicht vertretbar. Es bindet
- 5 Planungskapazitäten und Mittel, die dringend an anderer Stelle benötigt werden.
- 6 Wir fordern, dass Ressourcen prioritär in den Ausbau der Schiene fließen,
- 7 insbesondere in die Realisierung des dritten und vierten Gleises, um eine
- 8 nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur im Kreis und der
- 9 Metropolregion sicherzustellen. Zudem muss die im Koalitionsvertrag Schleswig-
- 10 Holstein festgelegte Reaktivierung und Erweiterung der Bahnanbindung Uetersen-
- 11 Tornesch nach Hamburg Nord/Barmbek sofort mitgeplant werden. Mit einer
- 12 Schienenanbindung in den Hamburger Norden würde die A23 deutlich entlastet. Dies
- 13 ist für den Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg, aber auch im Hinblick auf das
- 14 neu zu bauende Krankenhaus in Pinneberg Nord von zentraler Bedeutung, da eine
- 15 leistungsfähige, zuverlässige und klimafreundliche Anbindung für Mitarbeitende,
- 16 Patient*innen und Besucher*innen essenziell ist.
- 17 Gleichzeitig muss gewährleistet bleiben, dass notwendige Anpassungen im Bereich
- 18 der Anschlussstellen vorgenommen werden können, wenn sie der Erreichbarkeit und
- 19 Versorgungssicherheit im Bereich des Krankenhauses dienen.

Beschluss Trinkwasserbrunnen kreisweit installieren

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.09.2025
Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Der Kreisverband setzt sich dafür ein, dass in allen Orten im Kreis Pinneberg
- 2 Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden. Wir Grüne sehen dies als notwendigen
- 3 Schritt zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, um den öffentlichen Raum
- 4 bedürfnisorientierter zu gestalten und das Menschenrecht auf Trinkwasser zu
- 5 wahren.
- 6 Der Kreisvorstand wird aufgefordert, eine Antragsvorlage inklusive der
- 7 Möglichkeiten zu Finanzierung und Kooperationen für die Ortsfraktionen zu
- 8 entwerfen und die Ortsfraktionen beim Prozess zur Umsetzung zu unterstützen.

Beschluss Vernetzt unterwegs: Radverkehr systematisch ausbauen und koordinieren

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg

Beschlussdatum: 27.09.2025

Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

Ziel ist es, den Radverkehr im Kreis Pinneberg systematisch zu stärken, besser zu vernetzen und eine attraktive, sichere und klimafreundliche Mobilität für alle Menschen zu ermöglichen. Dazu wird beschlossen:

Kreisebene

1. RadRoutePlus umsetzen

Der Kreis Pinneberg setzt sich für die zügige Planung und Umsetzung der RadRoutePlus von der Hamburger Landesgrenze bis Elmshorn ein. Diese soll als erste hochwertige Radverkehrsachse in der Metropolregion Hamburg im Kreis Pinneberg entstehen. Ziel ist es, eine leistungsfähige, sichere und durchgängige Verbindung für den Alltagsradverkehr zu schaffen.

2. Radverkehrskoordination einrichten

Der Kreis Pinneberg richtet eine Stelle für eine Radverkehrskoordination ein, die über das Landesförderprogramm "Ab aufs Rad" finanziert werden kann. Ziel ist es, das bestehende Radverkehrskonzept weiterzuentwickeln, kommunale Strukturen zu vernetzen und den Aufbau eines übergreifenden Radwegenetzes im Kreis voranzubringen.

3. Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Zur Stärkung des kommunalen Austauschs wird eine AG Radverkehr im Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegründet. Gleichzeitig wird die Kreisverwaltung beauftragt, interkommunale Abstimmungsprozesse zur Radverkehrsplanung institutionell zu etablieren. Ziel ist es, Synergien zwischen den Kommunen zu nutzen und ein schlüssiges Radwegenetz für den gesamten Kreis zu entwickeln.

Landesebene

Ziel ist es, die rechtlichen und institutionellen Grundlagen für eine nachhaltige Radverkehrsförderung in Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg zu schaffen. Dazu wird beschlossen:

4. Radwege im Straßen- und Wegegesetz verankern

Das Land Schleswig-Holstein soll Radwege systematisch in das Straßen- und Wegegesetz (StrWG) aufnehmen. Ziel ist es, Radwege rechtlich den Straßen gleichzustellen, klare Zuständigkeitsebenen (Gemeinden, Kreise, Land) zu definieren und Radwege auch unabhängig von Straßenkörpern planungsfähig zu

33 machen. Beispielhaft kann die Umsetzung des Niedersächsischen
34 Straßengesetzes dienen.

35 5. Institution für länderübergreifende Radwegeplanung schaffen
36 Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit Hamburg, Niedersachsen und
37 Mecklenburg-Vorpommern für den Aufbau einer länderübergreifenden
38 Institution in der Metropolregion Hamburg ein. Ziel ist es, Planung, Bau
39 und Finanzierung eines übergeordneten Radwegenetzes länderübergreifend zu
40 koordinieren.

41 Im Hinblick auf den Landesparteitag wird der Kreisvorstand befähigt, in
42 Absprache mit den Antragstellenden, den Antrag zu modifizieren und auf dem
43 Landesparteitag einzubringen.

Beschluss Den Rechtsstaat in der Fläche sichern!

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg

Beschlussdatum: 27.09.2025

Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Mit der Ankündigung des Justizministeriums, die Reduzierung der Amtsgerichte auf
2 eines pro Kreis zu prüfen, erhebt sich berechtigter Widerspruch von Fachleuten
3 und aus der Zivilgesellschaft. Der Vorschlag berücksichtigt keine strukturellen
4 Unterschiede in den Regionen unseres Bundeslandes, erhöht deutlich die Fahrtwege
5 und stellt eine zusätzliche Belastung der bestehenden Standorte im Land dar.
- 6 Eine gute Justiz sichert das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. An den
7 Amtsgerichten werden oftmals Dinge verhandelt, die das alltägliche Leben der
8 Menschen unmittelbar betreffen, wie Mietangelegenheiten, Familien-, Betreuungs-
9 oder kleinere Strafsachen. Gerade in der aktuellen Zeit ist ein solcher
10 Einschnitt der falsche Weg und benachteiligt im Kern Menschen mit niedrigem
11 Einkommen oder mobilitätseingeschränkte Personen.
- 12 Dabei zeigt sich besonders im Hamburger Randgebiet, welche Defizite eine
13 generelle, kreisbezogene Zusammenlegung mit sich bringt. Durch eine hohe
14 Besiedelungs- und Bevölkerungsdichte birgt eine Zusammenlegung eine deutliche,
15 überproportionale Mehrbelastung für die verbleibenden Amtsgerichte. Auch im
16 ländlichen Raum in Schleswig-Holstein ist ein Rückzug aus der Fläche fatal. Denn
17 in diesen Regionen, in denen die Wege besonders weit sind und der ÖPNV nicht
18 ausreichend ausgebaut ist, führt dies zu einer Belastung für die Rechtsuchenden.
19 Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile produzieren, sie sind eine Bastion
20 des Rechtsstaates vor Ort.
- 21 Daher werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Prozess kritisch begleiten und
22 darauf hinwirken, dass sich eine Reform nicht pauschal an Kreisgrenzen
23 orientiert, sondern die Zielsetzung haben muss, allerorts im Land einen guten
24 Zugang zur Rechtspflege und einer funktionierenden Justiz zu sichern.
- 25 Der Kreisvorstand wird befähigt, den Antrag im Rahmen des Landesparteitags
26 einzureichen und in Absprache mit den Antragsstellenden Modifikation
27 vorzunehmen.